

## V.

Sondergutachten vom 25. September 1969

### Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969

1. Die spontanen Arbeitsniederlegungen seit Anfang September 1969 haben eine Lohnrunde in Gang gesetzt. Es muß damit gerechnet werden, daß innerhalb kurzer Zeit die Tarif- und Effektivlöhne fast überall kräftig angehoben werden, im Durchschnitt um kaum weniger als 10 vH. Weitere Kostensteigerungen kommen auf die Unternehmen mit der Einführung der Lohnfortzahlung für Arbeiter und mit der erneuten Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge am 1. Januar 1970 zu.

2. Da sich die Produktivität nicht mehr so kräftig erhöhen wird wie bisher, werden die Lohnkosten je Produkteinheit, die 1967 und 1968 konstant geblieben sind und auch im ersten Halbjahr 1969 nur mäßig zugenommen haben, in den nächsten Monaten fühlbar ansteigen.

3. Die Lohnwelle ist eine Reaktion auf die Ausweitung der Gewinnmargen seit Beginn des konjunkturellen Aufschwungs, die nicht zuletzt durch die zurückhaltende Tarifpolitik der Gewerkschaften ermöglicht wurde. Nach unseren Schätzungen war bereits 1968 ein Rückstand der Reallöhne von 2 bis 2½ vH (Basis 1965) aufgelaufen; er hat sich im ersten Halbjahr 1969 auf über 3 vH vergrößert.

Geht man davon aus, daß in den nächsten zwölf Monaten der Produktivitätszuwachs etwa 4 bis 5 vH betragen wird und daß sich der Preisaufrtrieb 1970 auf 2 bis 3 vH begrenzen läßt, so würden Lohn-erhöhungen von 10 vH nur die Verteilungsproportionen des Hochkonjunkturjahres 1965, in dem nach Ansicht des Sachverständigenrates die Verteilungsquoten ungefähr im mittelfristigen Gleichgewicht waren, wiederherstellen.

4. Ohne wirksame wirtschaftspolitische Maßnahmen wird jedoch der Preisanstieg 1970 nicht auf 2 bis 3 vH begrenzt bleiben: Die Unternehmen werden nicht bereit sein, eine Reduktion ihrer Gewinnmargen hinzunehmen; die Marktlage fordert sie geradezu heraus, aus Anlaß der Kostensteigerungen die Preise zu erhöhen. Damit entsteht die Gefahr preis- und lohnpolitischer Überreaktionen. Niemand vermag vorauszusagen, wie lange und wie rasch sich die Preis-Lohn-Spirale drehen würde, zumal wenn es Schule machen sollte, daß Tarifverträge entweder de jure oder de facto jederzeit aufgekündigt werden.

5. Überreaktionen sind nur zu vermeiden, wenn die Preiserhöhungsspielräume der Unternehmen unverzüglich begrenzt werden. Angesichts der außenwirtschaftlichen Überschussposition der Bundesrepublik gibt es dafür nur ein rasch durchschla-

gendes und marktwirtschaftliches Mittel: Die wechsellkurspolitische Intensivierung des Preiswettbewerbs von außen. Eine Aufwertung in der Größenordnung von 10 vH — bei Fortfall der steuerlichen Absicherungsmaßnahmen — entspräche dem Ausmaß sowohl des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts als auch der drohenden Preiswelle. Allerdings wäre auch dann noch ein Anstieg der Verbraucherpreise um durchschnittlich 2 bis 3 vH in den nächsten zwölf Monaten unvermeidlich.

6. Rasch wirksam wäre zwar auch eine Erhöhung der Be- und Entlastungssätze des Absicherungs-gesetzes. Neben den Bedenken, die der Sachverständigenrat in seinem Sondergutachten vom 30. Juni 1969 (Ziffer 15, 2. Absatz) angeführt hat, ist dabei jedoch u. a. zu berücksichtigen, daß

- selbst eine Erhöhung der Sätze auf 11 (5,5) vH sich auf die Leistungsbilanz und auf das inländische Preisniveau weniger stark auswirken würde als eine Aufwertung um 10 vH bei Fortfall der steuerlichen Absicherungsmaßnahmen,
- die Ablösung einer steuerlichen Außenabsicherung durch Wechselkursänderungen, sofern sie überhaupt angestrebt würde, um so problematischer ist, je höher die Absicherungssätze sind, beispielsweise wegen der Wirkungen auf die Landwirtschaft.

Neben den Alternativen: nur Aufwertung oder nur steuerliche Absicherung sind Kombinationen zwischen beiden vorstellbar. Auch sind (freilich noch weniger befriedigende) Lösungen denkbar, die die steuerliche Absicherung mit anderen flankierenden Maßnahmen verbinden.

7. Es ist nicht auszuschließen, daß bei einer Aufwertung die Absatzerwartungen unserer Unternehmen mehr als nötig gedämpft werden; auch mag es sein, daß die Restriktionspolitik unserer Partnerländer die Auslandskonjunktur spürbar drosselt.

Die Binnenkonjunktur brauchte jedoch dadurch nicht nachhaltig beeinträchtigt zu werden, wenn unverzüglich die kreditpolitischen Bremsen gelockert würden. Für den Fall, daß die Umkehr der Kreditpolitik zu wenig oder zu spät wirkt, kämen Steuererleichterungen oder zusätzlich Staatsausgaben als Konjunkturstützen in Betracht.

Aber selbst wenn sich *konjunkturpolitisch* eine Lockerung des restriktiven Kurses nicht als erforderlich erwiese, müßte eine Revision der gegenwärtigen Kreditpolitik ins Auge gefaßt werden, weil eine Aufwertung (oder eine andere Maßnahme der außen-

*Anhang V*

wirtschaftlichen Absicherung, die vom Publikum als endgültige Lösung angesehen wird) durch den Rückstrom der Spekulationsgelder und durch die zu erwartende Normalisierung der terms of payment zu einer übermäßigen Verknappung der Bankenliquidität führen könnte.

8. Wenn sich eine Zeitlang Defizite in der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik ergeben sollten, so bedeutete dies angesichts unserer akkumulierten Währungsreserven nur ein Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Währungsgleichgewichts.

25. September 1969